

## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen am  
**12.04.2005** um 19.30 Uhr.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Waizenkirchen im Schloss Weidenholz.

### Anwesende:

ÖVP			SPÖ		
1	Bgm. Ing. Dopler Josef, Hausleiten 25	X	15	GV Faltyn Karl, Jäbergasse 17	X
2	Vbgm. Weinzierl Rudolf, Fadingerstr. 23	X	16	GV Hebertinger Hermann, Thallham 4	X
3	GV Mayr Josef, Stillfüssing 9	X	17	GR Helmhart Franz, Keppling 10	X
4	GV Hinterberger Rudolf, Schurrerprambach 5	X	18	GR Weissenböck Erwin, Unterwegbach 29	X
5	GR Degeneve Wolfgang, Jäbergasse 19	X	19	GR Ehrenguber Helmut, Imperndorf 6	X
6	GR Haider Margret, Moospolling 9	X	20	GR Krieger Wolfgang, Thallham 7	X
7	GR Schatzl Nikolaus, Fasanweg 4	X			
8	GR Auinger Helmut, Keppling 11	X	<b>GRÜNE</b>		
9	GR Petric Maximilian, Fadingerstr. 16	E	21	GV Sageder Johann, Brandhof 13	X
10	GR Jany Herbert, Ritzing 11	X	22	GR Ferihumer Elisabeth, Kropfleiten 4	X
11	GR Mair Josef, Willersdorf 3	X	23	GR Ing. Mag. Aumayr Andreas, Webereistr. 2/1	X
12	GR Humberger Erna, Fadingerstr. 6	X			
13	GR Frühauf Franz, Eitzenberg 5	E	<b>FPÖ</b>		
14	GR Wagner Gerald, Unterwegbach 5	X	24	GR Schmutzhart Dietmar, Marktplatz 8	X
			25	GR Reichert Peter, Klosterstraße 16	X

### Ersatzmitglieder:

ÖVP	Scheuringer Markus, Waldweidenholz 16	X	ÖVP	Zistler Josef, Klosterstraße 4	E
ÖVP	Scheiterbauer Franz, Dittenbach 6	E	ÖVP	Baumgartner Johann, Dittenbach 4	X

Legende: x = anwesend, E = entschuldigt abwesend, N = nicht entschuldigt abwesend

**Der Leiter des Gemeindeamtes:** Amtsleiter Josef Rabeder

**Die Schriftführerin:** VB Monika Biereder

Bürgermeister Ing. Josef Dopler eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass die Sitzung von ihm, dem Bürgermeister einberufen wurde;

die Verständigung hiezu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder zeitgerecht schriftlich am 1. und 11.04.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist, die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 01.04.2005 öffentlich kundgemacht wurde;

die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 27.01.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Gem. § 54 Abs. 3 der OÖ. GemO 1990 idgF werden von den Gemeinderatsfraktionen die Fraktionsobmänner bzw. Stellvertreter für die Unterzeichnung der Verhandlungsschrift bekanntgegeben.

ÖVP	GR. Wolfgang Degeneve
SPÖ	GR. Franz Helmhart
FPÖ	GR. Peter Reichert
GRÜNE	GR. Ing. Mag. Aumayr Andreas

### **Zuweisungen:**

- Bezirksgendarmeriekommando Grieskirchen; Ersuchen um Berücksichtigung des Namens „Gendarmerie“ bei der Benennung einer Straße – an den Straßenausschuss
- Karin Straßl u. Daniel Suda, Linz; Ersuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtl. Entwicklungskonzeptes – an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten
- Josef u. Aloisia Pühringer, Oberwegbach 1; Ersuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtl. Entwicklungskonzeptes – an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten
- Wimmer Helga, Stroheim; Ersuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes und des örtl. Entwicklungskonzeptes – an den Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten
- Lehner-Dittenberger August u. Hedwig, Purgstall 1; Antrag auf Entfernung der Brückenwiderlager in Purgstall – an den Ausschuss für örtl. Umweltangelegenheiten
- Naturschutzbund Österreich; Gemeindegewettbewerb „Naturfreundlichste Gemeinde“ – an den Ausschuss für örtl. Umweltangelegenheiten

### **Tagesordnung:**

- 1) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 7.3.2005
- 2) Bericht des örtl. Prüfungsausschusses über die Prüfung vom 29.3.2005
- 3) Kassen-, Haushalts- und Vermögenrechnung für das Finanzjahr 2004, Beratung und Beschlussfassung
- 4) Feuerwehrtarifordnung 2005, Beratung und Beschlussfassung
- 5) Kanalanschlussgebührenordnung; Festlegung der Mindestanschlussgebühren – neuerliche Beschlussfassung
- 6) Wassergebührenordnung; Festlegung der Mindestanschlussgebühren – neuerliche Beschlussfassung

- 7) Abfallgebührenordnung; Abänderung aufgrund der kostenlosen Einführung der Biotonne – Beratung und Beschlussfassung
- 8) Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde Waizenkirchen für die Vergabe von Aufträgen; Beratung und Beschlussfassung
- 9) Stern & Hafferl GmbH, Gmunden; Gestattungsvertrag für die 2 Kanalquerungen der Bahntrasse der LILO im Zuge des Baues der ABA BA 08
- 10) Post Immobilien GmbH; Teilkündigung von Räumlichkeiten am Postamt
- 11) Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 34 „Reiter/Weigl“; Beratung und Beschlussfassung
- 12) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 „Leßlhumer“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens
- 13) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 „Wimmer“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens
- 14) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 „Pühringer“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens
- 15) Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15 „Straßl“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens
- 16) Ankauf des Grundstückes Nr. 118/1, KG. Waizenkirchen von Frau Elke Wachermayr und Herrn/Frau Friedrich und Gertrude Wachermayr, Hueberstraße 7
- 17) Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Abänderung der Straßenbezeichnung eines Teiles der Ortschaft Röckendorferholz auf „Brunnwald“
- 18) Allfälliges

### **Beratung und Beschlussfassung**

#### **Zu Pkt. 1.) der TO.: Prüfbericht über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 7. März 2005**

##### I. Prüfung der Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung 2004

Die Prüfung erfolgte anhand des vorliegenden Rechnungsabschlusses des Finanzjahres 2004, der Kontoauszüge vom 31.12.2004, der Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen, der Raiffeisenbank Prambachkirchen-Waizenkirchen, der Österreichischen Postsparkasse sowie des Kassabuches. In einem ersten Schritt wurde anhand dieser Unterlagen der Kassen-Ist-Bestand des abgelaufenen Finanzjahres 2004 festgestellt. Die nachstehend angeführten Summen stimmen mit den Kontoauszügen, dem Kassabuch und den Summen der Nachweisung des IST- Bestandes im Rechnungsabschluss überein.

IST-Bestand am 31.12.2004:

Gemeindekasse bar, ZW 3	200,29
Sparkasse Eferding-Peuerbach-Waizenk. ZW 4	-114.810,39
Raiffeisenbank Prambachkirchen-Waizenk. ZW 5	-244.636,06
Österr. Postsparkasse ZW 6	1.258,94
<b>Schließlicher Kassenstand</b>	<b>-357.987,22</b>

**IST- Überschüsse und IST- Abgänge 31.12.2004:**

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	- 471.209,71
Ist-Überschuss Außerordentlicher Haushalt	69.914,06
Ist-Überschuss Verwahrgeld	491.731,56
Ist-Abgang Vorschüsse	- 88.976,68

Anschließend wurden die Gesamtsummen der Ordentlichen Einnahmen und Ausgaben, der Außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben sowie der Vorschüsse und Verwahrgelder festgestellt. Im Ordentlichen Haushalt ergibt sich ein Soll-Fehlbetrag von € 298.375,40, im Außerordentlichen Haushalt ergibt sich ein Soll-Überschuss von € 469.342,30 und ein Soll-Abgang von € 462.816,34.

Der ordentliche Voranschlag für das Finanzjahr 2004 wies einen Soll-Abgang von € 234.300,00 aus, der sich im Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2004 auf einen Betrag von € 309.100,00 erhöhte. Im Rechnungsergebnis für das Finanzjahr 2004 ergab sich schließlich ein Soll-Fehlbetrag von € 298.375,40.

Dies ergibt sich aus Einnahme- und Ausgabeveränderungen während des gesamten Finanzjahres, die bei der Erstellung des Voranschlages sowie des Nachtragsvoranschlages nicht bekannt waren.

Die oben angesprochenen Veränderungen bei den Ausgaben ergaben sich im wesentlichen durch Sparmassnahmen bzw. nicht mehr notwendiger oder erforderlicher Ausgaben sowie Zuführungen an den Außerordentlichen Haushalt. Diese Beträge des Ordentlichen Haushaltes ( mindestens € 2.000,-- und gleichzeitig mehr als 5%) sind im Rechnungsabschluss, Beilage Seite 205-214, „Abweichungen zum Voranschlag 2004“ dargestellt und begründet. Die kleineren Einnahme- und Ausgabeveränderungen im OH ( unter einem Betrag von € 2.000,-- bzw. unter 5%) sind bei den einzelnen Konten unter der Rubrik günstiger/ungünstiger von Seite 20-109 des Rechnungsabschlusses ersichtlich.

Nun wurden die gesamten Abweichungen (mindestens € 2.000,00 und gleichzeitig mehr als 5%) zum Voranschlag 2004 dem Prüfungsausschuss zur Kenntnis gebracht. Es wurde festgestellt, dass diese Abweichungen berechtigt als auch begründet sind und den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen.

Die Einnahmen wurden in der veranschlagten bzw. möglichen Höhe erreicht. Bei den Wasseranschlussgebühren ergaben sich Mehreinnahmen in Höhe von € 8.212,97. Die Mindereinnahmen bei den Kanalanschlussgebühren in Höhe von € 31.959,57 sind auf die späteren Anschlüsse im Zuge des BA 07 zurückzuführen. Bei den Wasser- und Kanalbenützungsgebühren ergaben sich insgesamt € 4.659,80 an Mehreinnahmen. Die Kommunalsteuereinnahmen sind um € 26.897,-- höher als erwartet.

Nun wurden vom Kassenleiter Wolfgang Vorauer die Verwahrgeldreste und Vorschussreste vorgetragen und die Abwicklung dieser Einnahme- und Ausgaberechte den Mitgliedern des Prüfungsausschusses erklärt. Anschließend wurde die Zusammenfassung der Vermögens- und Schuldenrechnung überprüft und festgestellt, dass der Schuldenstand am Ende des Finanzjahres 2004 € 6.720.288,19 beträgt. An Darlehen wurden im abgelaufenen Finanzjahr 2004 € 952.244,76 aufgenommen. Der Schuldendienst beträgt insgesamt € 436.266,97 davon sind an Tilgungen (Abgang) € 292.739,25 und an Zinsen € 143.527,72 enthalten. An Schuldendienstersatz erhielt die Marktgemeinde Waizenkirchen vom Land Oö. € 18.168,21 (Altenheim) und € 51.057,56 (Kanalbau BA-06 und BA-07). Somit ergibt sich am Ende des Finanzjahres 2004 ein Schulden-Nettoaufwand von € 367.041,20. Das Gemeindevermögen beträgt am Ende des Finanzjahres 2004 insgesamt € 13.736.453,53 (ohne Abzug Schulden). Im Nachweis über den Stand der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen (Darlehensforderungen für Bezugsvorschüsse) ergibt sich ein Stand am Ende des

Finanzjahres in Höhe von € 508,58. Der Stand an Wertpapieren und Beteiligungen am Ende des Finanzjahres 2004 beträgt € 126.167,30.

Der Stand an Haftungen (3,1 % Anteil an Wasserwirtschaftsfondsdarlehen des Wasserverbandes Prambachkirchen und Umgebung sowie 22,91 % und 14,5 % Anteil an Darlehen von Kreditinstituten des Reinhaltverbandes Aschachtal) beträgt am Ende des Finanzjahres 2003 € 2.784.859,16.

Der Nachweis über die Finanzzuweisungen, Zuschüsse oder Beiträge von und an Gebietskörperschaften weist Zuweisungen (Einnahmen) in der Höhe von € 283.598,08 und Beiträge (Ausgaben) in der Höhe von € 1.081.311,37 aus.

Laut Nachweis über Entnahmen aus und Zuweisungen an Rücklagen sowie der vorgelegten Sparbücher wurde folgender Stand am Ende des Finanzjahres 2004 festgestellt:

Betriebsmittelrücklage Altenheim	€ 17.500,00
Betriebsmittelrücklage Aschacherhaltung	€ 2.055,65
Betriebsmittelrücklage Wasserversorgungsanlage	€ 48.011,76
<u>Betriebsmittelrücklage Kanalbauvorhaben</u>	<u>€ 36.518,44</u>
<u>Gesamtsumme</u>	<u>€ 104.085,85</u>

Diese Rücklagen stimmen mit den vorliegenden Sparbüchern überein.

Nun wurden die Soll-Überschüsse und Soll Abgänge der einzelnen AOH-Vorhaben durch den Kassenleiter Wolfgang Vorauer vorgetragen und festgestellt, wie die Soll-Überschüsse bzw. Soll-Fehlbeträge voraussichtlich abgedeckt werden.

Die wesentlichsten Daten bzw. Zahlen sind in einem Kurzbericht zusammengefasst und diesem Protokoll angeschlossen. Der Prüfungsausschuss stellte somit keine Unstimmigkeiten fest. Die Bücher und Aufzeichnungen wurden genau, übersichtlich und sauber geführt.

Der Prüfungsausschuss beschließt nun einstimmig, dem Gemeinderat die vorliegende Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2004 zur Genehmigung vorzulegen.

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Bericht abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Bericht: 25 Mitglieder.

Der Bericht wird somit einstimmig zur Kenntnis genommen.

### **Zu Pkt. 2.) der TO.: Prüfbericht über die nicht öffentliche Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses vom 29.3.2005**

#### **I. Rück- und vorausschauende Überprüfung Biomüll**

Auf Grund des Beschlusses des Umweltausschusses vom 9.3.2005 bezüglich der generellen kostenlosen Einführung der Biotonne setzte sich der örtliche Prüfungsausschuss mit den dadurch anfallenden Kosten auseinander.

Rückwirkend wurden die Gesamtabfallkosten samt den darin enthaltenen Biomüllkosten der Finanzjahre 2000-2004 und die Kostendeckung überprüft. Vorausschauend wurde die künftige Kostenentwicklung des Biomülls betrachtet.

Aufgrund genauer Kostenberechnungen, basierend auf den Erfahrungswerten anderer Gemeinden, ist ein Überschuss von ca. 3.000 € zu erwarten. Damit ist eine Absicherung von Abweichungen in der vorläufigen Kostenschätzung gegeben. Die einzelnen Berechnungsmodelle sind aus der Anlage, die einen wesentlichen Bestandteil dieses Prüfberichtes bildet, ersichtlich. Weiters ist im IV. Quartal des Finanzjahres 2005 eine Evaluierung der einzelnen Berechnungsmodelle geplant.

Resultierend aus diesen Überlegungen steht der örtliche Prüfungsausschuss diesem Projekt positiv gegenüber.

Schließlich stellt der Obmann GR Wolfgang Kriegner namens des örtlichen Prüfungsausschusses folgenden

#### Antrag,

- 1) der Gemeinderat möge diesen Prüfbericht zur Kenntnis nehmen;
- 2) der Bürgermeister Ing. Josef Dopler möge dafür sorgen, dass etwaige Überschüsse aus dem Abschnitt 813 Abfallwirtschaft einer zweckgebundenen Rücklage zuzuführen sind;
- 3) zukünftig sollte eine restriktive Kontrolle der Restabfalltonnen angestrebt werden, um damit einen Rückgang bei den Kosten für die Restabfallverwertung zu gewährleisten.

#### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

#### **Zu Pkt. 3.) der TO.: Kassen-, Haushalts- und Vermögensrechnung für das Finanzjahr 2004; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bürgermeister Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Vom Gemeindeamt wurde der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2004 wieder rechtzeitig erstellt. Der vom Prüfungsausschuss überprüfte Rechnungsabschluss ist fristgerecht zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist wurden dagegen keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht. Allen Mitgliedern des Prüfungsausschusses bzw. Fraktionsobmännern wurde gemäß § 92 Abs.4 eine Ausfertigung des Rechnungsabschlusses 2004 übermittelt. Aufgrund des ein-stimmigen Prüfungsausschussbeschlusses wird dem Gemeinderat nachstehender Antrag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

## **KASSEN-, HAUSHALTS-UND VERMÖGENSRECHNUNG**

FÜR DAS FINANZJAHR 2004

### **A) KASSENRECHNUNG**

Stand am Ende des Finanzjahres (IST- Bestand am 31.12.2004)

Gemeindekasse bar; ZW.3	€	200,29
Eferding-Peuerbach-Waizenkirchen; ZW.4	-€	114.810,39
Raika Prambachkirchen-Waizenkirchen; ZW.5	-€	244.636,06
Postsparkasse; ZW.6	€	1.258,94
<b>Schließlicher Kassenstand</b>	<b>-€</b>	<b>357.987,22</b>

### IST-ÜBERSCHÜSSE UND IST-FEHLBETRÄGE

Ist-Fehlbetrag Ordentlicher Haushalt	-€	471.209,71
Ist-Überschuss Außerordentlicher Haushalt	€	69.914,06
Ist-Überschuss Verwahrgeld	€	491.731,56
Ist-Abgang Vorschüsse	-€	88.976,68

### **B) HAUSHALTSRECHNUNG**

#### **1) ORDENTLICHER HAUSHALT**

<b>Gruppe/Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
0 Vertretungskörper u. Allg. Verwaltung	€ 107.157,71	€ 748.046,32
1 Öffentl. Ordnung u. Sicherheit	€ 1.960,52	€ 112.224,13
2 Unterricht, Erziehung, Sport	€ 208.646,68	€ 833.616,09
3 Kunst, Kultur, Kultus	€ 2.997,57	€ 70.058,59
4 Soziale Wohlfahrt	€ 22.162,38	€ 486.746,29
5 Gesundheit	€ 35.014,37	€ 531.853,72
6 Straßen, Verkehr	€ 279.390,89	€ 507.685,06
7 Wirtschaftsförderung	€ -	€ 17.431,17
8 Dienstleistungen	€ 2.717.962,43	€ 2.702.838,24
9 Finanzwirtschaft	€ 3.097.864,89	€ 494.152,97
Soll-Abgang Vorjahr	€ -	€ 266.880,26
<b>Gesamtsumme</b>	<b>€ 6.473.157,44</b>	<b>€ 6.771.532,84</b>
Soll-Abgang laufendes Jahr	€ 298.375,40	€ -
<b>Summe Insgesamt</b>	<b>€ 6.771.532,84</b>	<b>€ 6.771.532,84</b>

#### **2) AUSSERORDENTLICHER HAUSHALT**

Inklusive Soll-Überschüsse und Fehlbeträge

<b>Vorhaben</b>		<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Freiw.Feuerwehr Waizenkirchen	€	181.700,00	€ 249.220,89
Zu-Umbau Kindergarten	€	17.115,42	€ 17.115,42
Union-Vereinsheim mit Turnhalle	€	47.155,86	€ 50.541,85
SV Waizenkirchen Tribüne	€	-	€ 3.633,65
SV Waizenkirchen Stockschützen-Asphalтанlage	€	10.000,00	€ 13.407,68
Landesstraßen (Linksabbiegespur)	€	5.648,00	€ 76.836,96
Gemeindestraßenbau	€	274.227,63	€ 347.855,74
Güterweg Hausleiten	€	79.975,62	€ 79.975,62
Güterweg Wagner	€	13.462,20	€ 13.462,20
Güterweg Waldweidenholz	€	14.000,00	€ 10.517,50
Güterweg Grillparz	€	25.000,00	€ 37.207,50
Güterweg Steinparz	€	10.717,30	€ 10.708,50
Sanierung Freibad	€	340.000,00	€ 543.924,68
Zwischenfinanzierung Freibad	€	400.000,00	€ -
Betreutes Wohnen	€	-	€ 133,82
Wasserversorgungsanlage	€	54.841,47	€ 61.389,64
Sanierung Fadingerstraße	€	80.745,50	€ 80.745,50
Abwasserbeseitigung-Sanierung	€	90.000,00	€ 84.724,81
Abwasserbeseitigung-BA 06	€	-	€ 17.272,89
Abwasserbeseitigung-BA 07	€	956.500,06	€ 895.924,25
Reinhalteverband Aschachtal-BA 01	€	32.146,78	€ 32.146,78
Reinhalteverband Aschachtal-BA 02	€	5.225,73	€ 5.225,73
Reinhalteverband Aschachtal-BA 03	€	100,49	€ 100,49
Reinhalteverband Aschachtal-BA 04	€	4.570,79	€ 4.570,79
<b>Gesamtsumme</b>	€	<b>2.643.132,85</b>	€ <b>2.636.642,89</b>
<b>Soll-Abgang/Soll-Überschuss lfd Jahr</b>	€	<b>462.816,34</b>	€ <b>469.342,30</b>
<b>Summe Insgesamt</b>	€	<b>3.105.949,19</b>	€ <b>3.105.985,19</b>

**C) SCHULDEN**

Stand 31.12.2004

I Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allg. Deckungsmitteln getragen wird	€	1.575.682,92
II Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder zur Hälfte aus Gebühren gedeckt wird	€	4.664.295,85
III Schulden für anderen Gebietskörperschaften, deren Schuldendienst zur Gänze oder zumindest zur Hälfte rückerstattet wird	€	397.665,74
IV Schulden für sonstige Rechtsträger, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte rückerstattet wird	€	82.643,68
<b>Gesamtschuldenstand 31.12.2004</b>	€	<b>6.720.288,19</b>

**D) VERMÖGENSRECHNUNG**

VERMÖGENSGRUPPE	
Vermögen der allg. Verwaltung	€ 2.057.765,84
Vermögen der betrieblichen Einrichtungen	€ 9.075.340,75
Finanzvermögen	€ 244.144,00
Liegenschaftsbesitz	€ 690.371,90
Inventar lt. Inventarbestandsrechnung	€ 1.668.831,04
<hr/>	
Vermögen insgesamt	€ 13.736.453,53
abzüglich Schulden insgesamt	-€ 7.764.393,60
<hr/>	
Unterschied Vermögen/Schulden	€ 5.972.059,93

**Schuldendienst**

Gesamtschuldendienst 2004	€ 436.266,97
davon Zinsen	€ 292.739,25
Schuldendienstsätze Land	€ 18.168,21
Schuldendienstsätze Bund	€ 51.057,56
Nettoaufwand 2004	€ 367.041,20
Zugang (Neuaufnahme)	€ 952.244,76

**E) BETRIEBSMITTELRÜCKLAGEN**

<b>RÜCKLAGENBEZEICHNUNG</b>	<b>RÜCKLAGENSTAND 31.12.2004</b>
Aschacherhaltung	€ 2.055,65
Wasserversorgungsanlage	€ 48.011,76
Kanalbauvorhaben	€ 36.518,44
Altenheim	€ 17.500,00

**Abstimmung**

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 4.) der TO.: Feuerwehrtarifordnung 2005; Beratung und Beschlussfassung**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Erlass vom 15.2.2005, Gem-010047/15-2004-Sec/Pü wurde vom Amt der öö. Landesregierung, Abt. Gemeinden hingewiesen, dass das Landes-Feuerwehrkommando für OÖ. eine Tarifordnung erstellt hat, die eine Anpassung der Tarifsätze an die derzeitigen Lohn- und Preisverhältnisse berücksichtigt.

Es wird den Gemeinden empfohlen, die in den besonderen Bestimmungen enthaltenen neuen Tarifsätze nach entsprechender Beschlussfassung durch den Gemeinderat zur Anwendung zu bringen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.3.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages.

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Von der Marktgemeinde Waizenkirchen wird die Feuerwehrtarifordnung 2005 nach entsprechender Kundmachung zur Anwendung gebracht.

Die Feuerwehrtarifordnung 2005 bildet einen integrierenden Bestandteil der Verhandlungsschrift.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 5.) der TO: Kanalanschlussgebührenordnung; Festlegung der Mindestanschlussgebühren – neuerliche Beschlussfassung**

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In der Gemeinderatssitzung am 27.1.2005 wurden nach Vorgabe des Amtes der öö. Landesregierung die Mindestanschlussgebühren beschlossen, allerdings mit Wirksamkeit 1.1.2005.

Da eine rückwirkende Festlegung einer Gebühr nicht möglich ist, wurde die Marktgemeinde im Rahmen der Verordnungsprüfung darauf hingewiesen, dass die Verordnung vom 27.1.2005 aufzuheben ist. Sie ist sodann neuerlich zu beschließen, wobei die Wirksamkeit frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft treten kann.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnung über die Abänderung der Kanalanschlussgebührenordnung vom 27.1.2005 wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird folgende Verordnung beschlossen:

### **„V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen, mit der die Kanalanschlussgebühr (Kanalanschlussgebührenordnung v. 18.12.1989) für die Marktgemeinde Waizenkirchen wie folgt abgeändert wird:

#### **I.**

**§ 2 Abs. 1 hat zu lauten:**

Die Kanalanschlussgebühr errechnet sich aus der Gebühr nach der Verrechnungsfläche sowie Zu- und Abschlägen und beträgt pro bebautem Grundstück mindestens € 2.595,00.

**§ 2 Abs. 2 hat zu lauten:**

Für unbebaute Grundstücke beträgt die Kanalanschlussgebühr € 2.595,00.

**§ 2 Abs. 3 hat zu lauten:**

Die Kanalanschlussgebühr nach der Verrechnungsfläche beträgt bei einer Einmündungsstelle in den öffentlichen Kanal je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. (4) € 17,30.

**§ 2 Abs. 6 hat zu lauten:**

Neben der Gebühr (§ 2 Abs. 3) ist bei den in diesem Absatz angeführten Betrieben ein Zuschlag nach Art des Betriebes zu leisten. Die Höhe des Zuschlages beträgt € 648,75 pro Einwohnergleichwert (= EGW = Belastungseinheit = BLE). Je ein Einwohnergleichwert ergibt sich bei Anwendung folgender Bemessungsgrundlagen:

- a. bei Gast- und Schankbetrieben, einschließlich Buffets:
  - i. je 20 Quadratmeter Nutzfläche der Räumlichkeiten, die den Gästen zum Aufenthalt für die Einnahme der Speisen und Getränke dienen, ausgenommen Säle.
  - ii. je 60 Quadratmeter Nutzfläche von Gasthaussälen, bzw. größeren Räumlichkeiten, die nur bei großen Veranstaltungen Verwendung finden. Diese Bemessungsgrundlage ist auch für andere Säle, die für Massenveranstaltungen dienen, anzuwenden.
- b. bei Fremdenbeherbergungsbetrieben:  
je 6 Fremdenbetten; jedoch nur bei Betrieben, die keinen Gast- und Schankbetrieb angeschlossen haben.
- c. bei Ärzten, Tierärzten und Dentisten:  
je 15 m<sup>2</sup> Nutzungsraum der Ordination, Wartezimmer und Bestrahlungsräume.
- d. in Tonkinobetrieben:  
1 Einwohnergleichwert
- e. bei Schulen, Kindergärten und Bildungsheimen:  
je 10 Schüler, Kleinkinder und Teilnehmer. Hierbei ist bei Bildungsheimen eine

Durchschnittsziffer aus der Teilnehmerzahl des abgelaufenen Kalenderjahres zu errechnen.

- f. bei Molkereien:  
je 150 Liter Milch pro Tag, die nicht zur Verarbeitung von Butter, Topfen oder Käse bestimmt ist (Frischmilchmolkerei), je 50 Liter Milch pro Tag, die für die Verarbeitung zu Butter, Topfen oder Käse verwendet wird. Die Tagesmenge ist aus dem Jahresdurchschnitt des abgelaufenen Kalenderjahres zu ermitteln.
- g. bei Fleischhauereibetrieben:  
je 1 Großtier (Rind, Pferd) pro 14 Tage  
je 1 Kleintier (Schwein, Schaf, Ziege) pro Woche.  
Die Berechnungsgrundlage ist aus dem Durchschnitt der Schlachtungen des abgelaufenen Kalenderjahres zu ermitteln, wobei bei Großtieren die Jahressummen durch 26 und bei Kleintieren durch 52 zu dividieren ist.
- h. bei Herstellern alkoholfreier Getränke:  
je 200 Hektoliter pro Jahr, im Betrieb befindliche Lieferautos sind inbegriffen.
- i. bei Fuhrwerksunternehmen und Betrieben, die Lastkraftwagen betreiben:  
je zwei Lastkraftwagen.
- j. bei Taxiunternehmen:  
je zwei Personenkraftwagen, einschließlich der Autobusse bis zu 9 Sitzplätzen (mit Lenker).
- k. bei Tankstellen:  
je Tankstelle
- l. bei Auto- und Waggonwaschstellen:  
je halben Waschplatz ( 1 Waschplatz 2 EGW).
- m. bei Freibädern:  
je 800 Besuchern jährlich. Die Bemessungsgrundlage ist aus der Besucherzahl des abgelaufenen Kalenderjahres zu ermitteln.

### **§ 2 Abs. 7 hat zu lauten:**

Bei der Ermittlung der Einwohnergleichwerte sind angefangene Bemessungsgrundlagen nur dann als ein Einwohnergleichwert zu berechnen, wenn sie mehr als die Hälfte des Erfordernisses betragen; ansonsten sind sie unberücksichtigt zu lassen. Neben der Gebühr (§ 2, Abs. 3) ist bei den in diesem Absatz angeführten Betrieben ein Zuschlag nach der Anzahl der Beschäftigten zu entrichten. Die Entrichtung eines Zuschlages nach der Anzahl der Beschäftigten entfällt, wenn für den Betrieb ein Zuschlag nach der Art des Betriebes (§ 2 Abs. 6) zu entrichten ist. Der Zuschlag nach der Anzahl der Beschäftigten wird nach Einwohnergleichwerten (= EGW) ermittelt. Für nachstehende Betriebe sind folgende Einwohnergleichwerte der Berechnung zugrunde zu legen:

- n. bei Bäckereien:  
pro Beschäftigten ausschließlich des mittätigen Firmeninhabers 1 EGW (BLE)
- o. bei Friseuren:  
pro Beschäftigten ausschließlich des mittätigen Firmeninhabers 1 EGW (BLE)
- p. bei Konditoreien:  
pro Beschäftigten in der Erzeugung einschließlich Firmeninhaber 1,5 EGW (BLE)
- q. bei Fabriken und Werkstätten:  
mit Spülaborten und Waschanlagen je 4 Betriebsangehörigen 1 EGW (BLE)
- r. mit Spülaborten, Wasch- und Badeanlagen:  
je 3 Betriebsangehörigen 1 EGW (BLE)

- s. bei Fabriken und Werkstätten:  
mit Spülaborten, Wasch- und Badeanlagen und Küchenbetrieb  
je 2 Betriebsangehörigen 1 EGW (BLE)
- t. für Büros und Geschäftshäuser, Handwerks- und Kleingewerbebetriebe, sofern nicht eine eigene Bemessungsgrundlage festgesetzt ist:  
je 4 Betriebsangehörige 1 EGW (BLE)

Betriebsangehörige, die im gleichen Hause wohnen, wo sich der Betrieb befindet, werden nicht mitgezählt. Der Zuschlag pro Einwohnergleichwert beträgt € 648,75

### **§ 2 Abs. 10 hat zu lauten:**

Die Kanalanschlussgebühr für bestehende landwirtschaftliche Liegenschaften beträgt pro Wohngeschoß max. € 2.595,00, wobei im Ermittlungsverfahren die tatsächliche Wohnnutzfläche zum Zeitpunkt der Anschlussherstellung genau zu ermitteln ist. Stallungen und Wirtschaftsgebäude sind von der Berechnung ausgenommen.

### **§ 2 Abs. 11 hat zu lauten:**

Bei Änderung - Vergrößerung der Wohnnutzfläche - einer landwirtschaftlichen Liegenschaft durch Neu-, Zu- oder Umbau des Wohngebäudes oder Änderung der Widmungsart bzw. des Verwendungszweckes ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr von € 17,30 je Quadratmeter in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage nach Abs. 10 bzw. die Mindestgebühr gegeben ist.

## **II.**

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt **mit dem auf den Ablauf der Kundmachungfrist folgenden Tag.**"

### Debatte

Herr GR Aumayr bemerkt, dass die GRÜNE-Fraktion mit Verweis auf ihre Argumentation in der letzten Gemeinderatssitzung dieser Verordnung nicht zustimmen wird, was die Mindestanschlussgebührenregelung betrifft, weil Waizenkirchen mit dieser Verordnung über den Empfehlungen der oö. Landesregierung liegt.

### Abstimmung

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen  
(B) für den Antrag: 20 Mitglieder,  
(C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (GRÜNE und FPÖ).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 6.) der TO.: Wassergebührenordnung; Festlegung der Mindestanschlussgebühren – neuerliche Beschlussfassung**

Herr GVM. Hermann Hebertinger berichtet namens des Gemeindevorstandes:

In der Gemeinderatssitzung am 27.1.2005 wurden nach Vorgabe des Amtes der öö. Landesregierung die Mindestanschlussgebühren beschlossen, allerdings mit Wirksamkeit 1.1.2005.

Da eine rückwirkende Festlegung einer Gebühr nicht möglich ist, wurde die Marktgemeinde im Rahmen der Verordnungsprüfung darauf hingewiesen, dass die Verordnung vom 27.1.2005 aufzuheben ist. Sie ist sodann neuerlich zu beschließen, wobei die Wirksamkeit frühestens mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft treten kann.

Antrag,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Verordnung über die Abänderung der Wassergebührenordnung vom 27.1.2005 wird aufgehoben.

Gleichzeitig wird folgende Verordnung beschlossen:

**„V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen, mit der die Wassergebühren (Wassergebührenordnung) für die Marktgemeinde Waizenkirchen wie folgt abgeändert wird:

**I.**

**§2 Abs. 1 hat zu lauten:**

Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. (2) € 10,40, mindestens aber € 1.560,00.

**§2 Abs. 3 hat zu lauten:**

Die Wasserleitungsanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt € 1.560,00.

**§2 Abs. 6 hat zu lauten:**

Die Wasserleitungsanschlussgebühr für bestehende landwirtschaftliche sowie dem Denkmalschutz unterliegende Gebäude beträgt pro Wohngeschoß max. € 1.560,00. Voraussetzung ist, dass diese Liegenschaften nur eine Wohneinheit umfassen, wobei Ausgedingewohnungen hiebei nicht berücksichtigt werden.

**§2 Abs. 7 hat zu lauten:**

Bei Änderung - Vergrößerung der Wohnnutzfläche - einer unter Pkt. (6) angeführten Liegenschaft durch Neu-, Zu- oder Umbau des Wohngebäudes und/oder Vermietung ist eine ergänzende Wasserleitungsanschlussgebühr von € 10,40 je Quadratmeter in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage nach Abs. (6) bzw. der vorgeschriebenen Mindestgebühr gegeben ist.

**II.**

Die Wirksamkeit dieser Verordnung beginnt **mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.**“

D e b a t t e

Herr GR Aumayr verweist auf seine Aussage unter TOP 5).

A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 20 Mitglieder,
- (C) gegen den Antrag: 5 Mitglieder (GRÜNE und FPÖ).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 7.) der TO.: Abfallgebührenordnung; Abänderung aufgrund der kostenlosen Einführung der Biotonne – Beratung und Beschlussfassung**

Herr GVM. Johann Sageder berichtet namens des Ausschusses für örtliche Umweltangelegenheiten:

Eine bezirkswerte Erhebung durch den BAV Grieskirchen hat ergeben, dass mit der Restmüllabfuhr immer noch ca. 30 % biogene Abfälle entsorgt werden und dies zu wesentlich höheren Kosten, als eine Verwertung der biogenen Abfall im Wege einer geordneten Kompostierung kosten würde. Der Hintergrund der Bio-Tonnen-Ausweitung ist daher eine Einsparung bei den Restmüllentsorgungskosten, da sich seit der Biotonneneinfuhr im Jahr 1996 die Anzahl der Biotonnen nicht wesentlich verändert hat.

Ca. 590 Haushalte im Marktbereich und engerem Ortsbereich haben daher das Anbot für eine kostenlose Biotonnenabfuhr erhalten. Davon haben sich bisher 196 Haushalte für die Inanspruchnahme der Biotonne ausgesprochen, 142 erklärten, dass sie die Biotonne nicht benötigen und der Rest von ca. 250 Haushalten hat keine Erklärung abgegeben.

Da sich der Ausschuss für örtliche Umweltangelegenheiten in seiner Sitzung am 7.3.2005 für die kostenlose Einführung der Biotonne ausgesprochen hat, ist auch die Abfallgebührenordnung abzuändern.

Es wird daher dem Gemeinderat die Beschlussfassung folgenden Antrages vorgeschlagen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

## Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.4.2005, mit der die Abfallgebührenordnung vom 17.12.1998 abgeändert wird.

Aufgrund des § 34 des OÖ. Abfallwirtschaftsgesetzes 1997, LGBl.Nr. 86/1997 wird verordnet:

### I.

#### **§ 2 der Abfallgebührenordnung wird wie folgt geändert:**

#### § 2

##### Höhe der Gebühren

- (1) Die Abfallgebühr beträgt:
- |  |                       |
|--|-----------------------|
| a) je abgeführten Abfallbehälter mit 90 l Inhalt | € 6,91                |
| b) je abgeführten Container mit 800 l Inhalt     | € 62,14               |
| c) je abgeführten Müllsack mit 90 l Inhalt       | € 7,20 inkl. Müllsack |
- (2) wird ersatzlos gestrichen

### II.

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

#### D e b a t t e

Herr GR Schatzl fragt an, wieviele Haushalte insgesamt die Biotonne führen und ob die angeführten 196 Haushalte zu den bestehenden neu hinzukommen.

Herr GV Sageder erklärt, dass 80 Haushalte die Biotonne bereits in Anspruch nehmen und nun 196 neue Besitzer hinzugerechnet werden.

#### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 8.) der TO.: Allgemeine Geschäftsbedingungen der Marktgemeinde  
Waizenkirchen für die Vergabe von Aufträgen; Beratung und  
Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet:

§ 80 des Bundesvergabegesetzes 2002 besagt, dass für die Auftragsvergaben erforderlichenfalls eigene Bestimmungen festzulegen sind, soweit sich die Vertragsbestimmungen nicht schon aus der Beschreibung der Leistung ergeben. Falls dies erforderlich ist, sind diese geordnet, eindeutig und so umfassend festzulegen, dass ein eindeutiger Leistungsvertrag zustande kommen kann.

Es wurden daher in Anlehnung an die Stadt Linz ebenfalls Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Auftragsvergaben von Leistungen und Lieferungen durch die Marktgemeinde Waizenkirchen erstellt.

Damit diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen allgemeine Gültigkeit erhalten, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Nach den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes 2002 werden für die Marktgemeinde Waizenkirchen Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vergabe von Lieferungen und Leistungen beschlossen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Verhandlungsschrift.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 9.) der TO.: Stern & Hafferl GmbH, Gmunden; Gestattungsvertrag für die 2  
Kanalquerungen der Bahntrasse der LILO im Zuge des Baues  
der ABA BA 08**

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Im Zuge der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage BA 07/08 war zweimal die Bahntrasse der Linzer Lokalbahn zu queren, und zwar bei Bahn-km 38.535 im Abschnitt I (Hueb bei Manzing) und bei Bahn-km 9,230 im Abschnitt II (Niederspaching).

Für diese Bahnquerungen ist mit der Fa. Stern & Hafferl VerkehrsgmbH, 4810 Gmunden ein Gestattungsvertrag abzuschließen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.3.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen schließt mit der Stern & Hafferl VerkehrsgmbH, 4810 Gmunden, Kuferzeile 32 das vorliegende Gestattungsübereinkommen für den Bau, Bestand und Betrieb von 2 Kanalunterquerungen im Bahnkilometer LILO I – 38,535 und LILO II – 9,230 ab.“

### A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 10.) der TO.: Post Immobilien GmbH; Teilkündigung von Räumlichkeiten am Postamt**

Herr GVM. Karl Faltyn berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Die Post Immobilien GmbH hat mit Schreiben vom 3.3.2005 mitgeteilt, dass sie im Auftrag der Österreichischen Post AG eine Teilkündigung von Räumlichkeiten infolge Verlagerung der Zustelldienste durchzuführen hat.

Es handelt sich hiebei um 2 Räume im ehemaligen Gendarmerietrakt, 1. Stock im Ausmaß von ca. 20 m<sup>2</sup> und der Garage mit Ausmaß von 50 m<sup>2</sup>.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.3.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat die Beschlussfassung nachstehenden Antrages.

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

„Die Marktgemeinde Waizenkirchen nimmt die von der Post Immobilien AG im Auftrag der Österreichischen Post AG bekanntgegebene Teilkündigung von Räumlichkeiten ( 20 m<sup>2</sup> Büroräume, 50 m<sup>2</sup> Garage) zur Kenntnis.  
Ein entsprechender Mietvertrags-Nachtrag ist abzuschließen.“

A b s t i m m u n g

Da keine Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.  
Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

**Zu Pkt. 11.) der TO.: Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Reiter/Weigl“;  
Beratung und Beschlussfassung.**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Reiter/Weigl“ ist abgeschlossen. In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten am 27.10.2004 wurde die Angelegenheit beraten und es waren die Mitglieder einstimmig dafür, dass das entsprechende Verfahren zur Erstellung des Bebauungsplanes eingeleitet werden kann.

Gemäß den Bestimmungen des Oö. Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wurde mit Verständigung vom 7.12.2004 dem Amt der oö. Landesregierung sowie den übrigen, hiefür vorgesehenen Dienststellen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Die Stellungnahmen konnten bis 14.2.2005 abgegeben werden. Es sind Stellungnahmen eingelangt von der Oö. Ferngas AG., der Energie AG. Oberösterreich, dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, der Wasserrechtsabteilung des Landes OÖ., des Militärkommandos OÖ., dem Forsttechnischen Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung, der Fa. Stern & Hafferl und dem Amt der oö. Landesregierung, Abt. Örtliche Raumordnung.

Das Amt der Oö. Landesregierung teilte im Erlass vom 26.1.2005, AZ. BauRO-Ö-6354091/1-2005-Scho/Ki mit, dass Überörtliche Interessen im besonderen Maße nicht berührt werden und ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan nicht gegeben ist. Aus fachlicher Sicht werden keine Einwände erhoben. Aus den übrigen eingelangten Stellungnahmen ist zu entnehmen, dass entweder keine Einwände oder bei Einhaltung verschiedener, allgemein gehaltener Punkte, keine Einwände erhoben werden. Die öffentliche Auflage des Bebauungsplanes fand in der Zeit vom 1.3.2005 bis 29.3.2005 statt. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Bebaubarkeit sich im Bebauungsplan

Änderungen ergeben, wurden nachweislich von der Planaufgabe verständigt. Es wurden keine Anregungen und Einwendungen eingebracht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 31.3.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und empfiehlt die Beschlussfassung des Antrages.

### A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

### **„ V e r o r d n u n g**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Waizenkirchen vom 12.4.2005 betreffend die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Reiter/Weigl“.

Gemäß § 31 des Oö.Raumordnungsgesetzes 1994 i.d.g.F. wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 34 „Reiter/Weigl“ nach Maßgabe des vorliegenden Planes des Arch.Dipl.Ing.Dr. H.Englmair aus Pasching vom 13.9.2004 beschlossen.

Der Bebauungsplan betrifft die Grundstücke der Fa.Teppich-Lehner in der Webereistraße und soll die Bebauung dieser Grundstücke regeln.“

### D e b a t t e

Herr GR Aumayr fragt an, was die konkrete maßgebliche Änderung des Bebauungsplanes war.

Herr Bürgermeister erklärt, dass es nun möglich ist, in diesem Bereich beide Gebäude zusammen zu bauen, ohne einen Abstand von 6 m einhalten zu müssen.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 12.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.12 „Leßlhumer“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens.**

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von Herrn Bürgermeister zu Beginn der Sitzung abgesetzt.

**Zu Pkt. 13.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.13 „Wimmer“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens.**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Frau Helga Wimmer, wohnhaft in Stroheim, Kobling 13 hat mit Eingabe vom 31.1.2005 um Änderung der Widmung in der Ortschaft Kollerbichl angesucht. Sie ist Eigentümerin des Grundstückes Nr. 1090, KG. Waizenkirchen. Von diesem Grundstück sind ca. 3250 m<sup>2</sup> als Dorfgebiet gewidmet. Um eine bessere Verteilung der gewidmeten Fläche im Falle einer Parzellierung zu erreichen, ersuchte sie um Zustimmung zur Änderung der Widmungsfläche. Es soll der hangoberseitig und schwer bebaubare Grundstücksteil aus der Widmung Dorfgebiet und dem Entwicklungskonzept herausgenommen werden und diese Fläche im Tauschwege unterhalb entlang des öffentlichen Gutes als Dorfgebiet eingetragen werden. Bei der geplanten Änderung würde die Errichtung einer neuen Aufschließungsstraße entfallen, es kann das bereits bestehende öffentliche Gut hierfür verwendet werden und damit könnten wesentliche Kosten eingespart werden. Es gibt auch schon einige Interessenten für einen Grundkauf. Ein Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie an die öffentliche Ortswasserversorgung ist auch bei Änderung der Widmungsfläche möglich. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Interessen Dritter werden nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 31.3.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

**A n t r a g ,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.13; Teil des Grundstückes Nr. 1090, KG.Waizenkirchen;  
Verlegung der Widmung Dorfgebiet im Tauschwege.“

**D e b a t t e**

Herr GR Helmhart fragt an, wieviele m<sup>2</sup> neu gewidmet werden sollen.

Herr GV Hinterberger erklärt, dass die neu gewidmete Fläche ca. 3.250 m<sup>2</sup> groß ist und der bisherigen Fläche in der Größe genau entspricht.

Herr GR Aumayr möchte wissen, wie weit die Straße ausgebaut ist. (Herr Amtsleiter zeigt dies am projizierten Plan auf der Leinwand.) Weiters spricht er, dass das braune und das schraffierte Trapez gemeinsam 3.250 m<sup>2</sup> groß sind und dies ca. 3 Parzellen entspricht. Er glaubt, dass die Gemeinde dann Straße, Kanal und Wasser hier entlang legen muss.

Herr Bürgermeister antwortet, dass ein Schotterweg vorhanden ist und in der Kurve bereits der Kanal liegt.

Herr GR Aumayr erinnert er an die getroffene Vereinbarung, dass die planlichen Darstellungen den Fraktionen mit den Anträgen zugehen. Daraufhin entschuldigt sich Herr Amtsleiter, da dies bei dieser Sitzung vergessen wurde. Weiters möchte Herr GR Aumayr zu den Widmungen dieser Gemeinderatssitzung sagen, dass die Mehrzahl der Anträge auf Flächenwidmungsplanänderungen in Bezug auf die Zielbestimmungen des Raumordnungsgesetzes sicher ihre Berechtigung haben. Der Gemeinderat hat sich aber sehr mühsam ein Örtliches Entwicklungskonzept in vielen Sitzungen überlegt und offensichtlich sind den Gemeinderäten und dem Ortsplaner Fehler unterlaufen. Die GRÜNE-Fraktion verwehrt sich dagegen - und das war auch damals der Grundtenor im Gemeinderat und in den Ausschusssitzungen - dass die Gemeinde in Zukunft auf Zuruf Flächenwidmungen vornimmt. Dieser Tagesordnungspunkt ist konkret ein solcher Fall. Für seine Fraktion wäre die saubere, ordentliche Vorgehensweise jene, dass sich der Ausschuss und in der Folge der Gemeinderat mit dem Örtlichen Entwicklungskonzept noch einmal auseinandersetzt, es auf Fehler und Fehleinschätzungen prüft und es dann als gesamtes ändert und dann Bereinigungen vornimmt, wo diese Wünsche darunter fallen würden. Der Sinn des Örtlichen Entwicklungskonzeptes liegt für ihn darin, dass nicht immer auf Wunsch und Zuruf umgewidmet wird. Warum wird dies nicht eingehalten?

Herr GV Hinterberger erinnert Herrn GR Aumayr, dass er in diesem Ausschuss dabei gewesen ist. Seiner Meinung nach ist es unmöglich, das gesamte Gemeindegebiet lückenlos nachzukontrollieren und keine Fehler zu übersehen. Herr GV Hinterberger nennt als Beispiel die Ortschaft Kollerbichl, wo eine große Fläche als Dorfgebiet gewidmet ist, aber nie ein Haus gebaut werden kann. Das Dorfgebiet des alten Planes wurde damals einfach mitübernommen. Es sind Fehler entstanden. Er wünscht sich, jungen Waizenkirchnern die Möglichkeit zu geben, in ihrer Gemeinde bauen zu können. Zur Überarbeitung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes spricht er die damit verbundene sehr umfangreiche Arbeit an. Er ist überzeugt, dass bei einer neuerlichen Überarbeitung wieder Fehler passieren würden und nicht alle Wünsche vorhergesehen werden können. Derzeit möchten alle Interessenten im Umkreis der ehemaligen Molkerei bauen, die anderen Parzellen sind nicht sehr gefragt. Herr GV Hinterberger bittet um die Zustimmung der vorliegenden Flächenwidmungen.

Herr GR Aumayr möchte konkret wissen, was gegen eine ordentliche Überarbeitung des Konzeptes spricht. Seiner Meinung nach wäre dies in 2 bis 3 Monaten geschehen, wenn man forciert arbeitet.

Herr GV Hinterberger entgegnet, dass dies wieder mit Kosten verbunden ist.

Herr Bürgermeister sieht in der Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht nur Fehler, denn es gab damals ein öffentliches Auflageverfahren. Alle Bürger wurden angeschrieben und konnten in den Flächenwidmungsplan einsehen. Viele haben diese Möglichkeit auch in Anspruch genommen, aber nicht alle, unter anderem Gemeinderäte. Wenn man davon ausgehen kann, dass die Bürger mit den Widmungen einverstanden sind, braucht man niemanden zwangsbeglücken. Herr Bürgermeister erinnert sich an viele Raumordnungsausschusssitzungen und Gemeinderatssitzungen, wo es nicht sachlich um einzelne Parzellen gegangen ist oder wo man etwas verbessern könnte, sondern andere Themen besprochen wurden. Man muss bestehende Widmungen akzeptieren und darf Widmungen nicht einfach willkürlich ändern.

## A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 3 Mitglieder (GRÜNE).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 14.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.14 „Pühringer“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens.**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Die Ehegatten Josef und Aloisia Pühringer, wohnhaft in Waizenkirchen, Oberwegbach 1 haben mit Eingabe vom 3.3.2005 um Umwidmung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1444/1, KG. Waizenkirchen von Grünland in Wohngebiet ersucht. Der umzuwidmende Grundstücksteil grenzt direkt an gewidmetes Wohngebiet an, befindet sich aber außerhalb der roten Linie des Entwicklungskonzeptes. Die Aufschließung durch Wasser, Kanal und Straße ist bereits vorhanden bzw. müsste nur verlängert werden. Im Falle einer Widmung wäre es möglich, eine weitere Aufschließung zur Pollheimerstraße zu erreichen, wenn die Ehegatten Pühringer dazu ihre Zustimmung geben. Diese Vorgangsweise wäre auch sehr im öffentlichen Interesse gelegen und würde eine Zustimmung zur Umwidmung und Erweiterung des Örtl. Entwicklungskonzeptes rechtfertigen, da Verkehrsteilnehmer, welche die Siedlungsstraße Wasserweg benützen, nicht unbedingt umkehren müssten. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Durch die Umwidmung werden Interessen Dritter nicht verletzt und auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten befasste sich in seiner Sitzung am 31.3.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

### **A n t r a g ,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„ Im Falle des Einverständnisses der Ehegatten Josef und Aloisia Pühringer zur Schaffung einer öffentlichen Verbindung zur Pollheimerstraße über ihr Grundstück Nr. 1444/1, KG. Waizenkirchen, wird das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.14; Teil des Grundstückes Nr. 1444/1, KG. Waizenkirchen;  
 Ausmaß ca. 2000 m<sup>2</sup> (2 Bauparzellen).  
 Geplante Widmung als Wohngebiet.“

### D e b a t t e

Herr GR Aumayr möchte grundsätzlich auf seine Stellungnahme unter TOP 14.) verweisen und ergänzt, dass dies der klassische Beweis ist, dass man sich in der Gesamtheit mit diesem Problem auseinandersetzen hätte sollen. Es existiert eine Straße und Platz für 2 Parzellen in einem sehr nachgefragten Gebiet. Warum löst die Gemeinde dies nicht gesamt. Sie macht hier einen Fehler, obwohl bei dem Problem-, Ziel- und Maßnahmenkatalog des Örtlichen Entwicklungskonzeptes festgehalten wurde, dass keine fingerartigen Baulanderstreckungen entstehen sollen. Hier macht man einen Finger. Die Gemeinde muss sich den Vorwurf gefallen lassen, dass man auf Zuruf widmet.

Herr Bürgermeister korrigiert, dass dies hier leider nicht geht, weil ein Wald existiert, wo das alte Wasserhaus stand, auch wenn dies am Plan nicht eingezeichnet ist. Außerdem will der Grundeigentümer nicht verkaufen und blockiert, obwohl es genügend Interessenten gäbe.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

- (A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen
- (B) für den Antrag: 22 Mitglieder,
- (C) Stimmenthaltung: 3 Mitglieder (GRÜNE).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 15.) der TO.: Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3.15 „Straßl“ sowie Änderung des Entwicklungskonzeptes; Einleitung des Verfahrens.**

Herr GVM. Rudolf Hinterberger berichtet namens des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheiten:

Frau Karin Straßl und Herr Daniel Suda, wohnhaft in Linz, Prunerstraße 14 haben mit Eingabe vom 8.3.2005 um Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie des Entwicklungskonzeptes in der Ortschaft Kollerbichl ersucht.

Frau Straßl ist seit Mai 2004 Eigentümerin der Liegenschaft Waizenkirchen, Kollerbichl 1, in welchem ihre Großmutter und ihre Mutter wohnen und auch ein Wohnrecht besitzen. Vor einigen Jahren hat sie zwar zum Zwecke der Ausbildung ihren Wohnsitz nach Linz verlegt, jedoch mit dem Wissen und dem dringlichen Wunsch, schon in nächster Zukunft nach Kollerbichl zurückzukehren, um dort, durch die Schaffung einer eigenen Existenz mit ihrem Lebenspartner, einen Lebensmittelpunkt aufzubauen. Die Bausubstanz des Hauses Kollerbichl

Nr. 1 entspricht aber in keinster Weise mehr den heutigen Anforderungen und eine Sanierung des Objektes würde mit enorm hohen Kosten verbunden sein. Noch dazu steht das Objekt direkt an der vorbeiführenden Straße. Außerdem ist sie Sachwalterin ihrer Mutter und daher verpflichtet, für sie eine angemessene Wohnung zur Verfügung zu stellen. Aus diesen Gründen hat sie daran gedacht, ein neues Wohnobjekt weiter nördlich zu errichten, damit ihre Angehörigen einstweilen noch im alten Wohnobjekt bleiben können. Nach Einsicht in den Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Waizenkirchen hat sie jedoch erfahren, dass die Widmungsgrenze „Dorfgebiet“ gleich nach der Holzhütte endet. Auch das Entwicklungskonzept sieht dort derzeit keine Erweiterung vor. Bei der derzeitigen Widmung ist es unmöglich, ein Wohnhaus neu bauen zu können. Sie hat daher der Marktgemeinde Waizenkirchen eine Skizze über eine mögliche Widmungserweiterung vorgelegt. Sie ist auch mit einem Flächentausch einverstanden. Da die Ortschaft Kollerbichl in diesem Bereich durch die Ortskanalisation und die Ortswasserleitung aufgeschlossen ist und das vorhandene öffentliche Gut bereits ausgebaut ist, wäre ein Widmungstausch vertretbar. Es sollte jedoch bei Erstellung des Änderungsplanes durch den Ortsplaner, Herrn Arch. Dipl. Ing. Englmaier darnach getrachtet werden, dass unter Berücksichtigung der Geländeverhältnisse nur so viel Fläche in die Dorfgebietswidmung und in das Örtl. Entwicklungskonzept aufgenommen wird, wie für die Bebauung durch ein Einfamilienhaus unbedingt benötigt wird. Zur Umweltsituation wird bemerkt, dass aus dem Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen auf die Widmungsfläche bekannt bzw. zu erwarten sind. Ebenso sind von der Widmungsfläche auf den Umgebungsbereich keine Immissionsbelastungen zu erwarten. Interessen Dritter werden nicht verletzt und es werden auch keine Entschädigungsansprüche gemäß § 38 ROG. gegenüber der Gemeinde ausgelöst.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft, Raumplanung/Ortsentwicklung und Bauangelegenheit befasste sich in seiner Sitzung am 31.3.2005 mit der Vorberatung der gegenständlichen Angelegenheit und Herr GVM. Rudolf Hinterberger stellt daher den

### **A n t r a g,**

der Gemeinderat möge beschließen:

„Das Verfahren zur Durchführung der Abänderung des Flächenwidmungsplanes und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes wird für folgendes Gebiet eingeleitet:

Änderung Nr. 3.15; Teil des Grundstückes Nr. 1063, KG. Waizenkirchen;

Ausmaß für eine angemessene Bauparzelle auf Grund der gegebenen Geländeverhältnisse. Verlegung der Widmung Dorfgebiet im Tauschwege.“

### **D e b a t t e**

Herr GR Reichert fragt Herrn Bürgermeister, ob er das Örtliche Entwicklungskonzept (ÖEK) fix für die Zukunft ansieht.

Für Herrn Bürgermeister bedeutet das Bestehen eines solchen Konzeptes, dass es alle 10 Jahre überarbeitet werden kann. Ein Flächenwidmungsplan steht für 5 Jahre und ein ÖEK für 10 Jahre.

Herr GR Reichert meint, dass die Entwicklung eines Ortes flexibel sein soll und dass man auf die Wünsche und Bedürfnisse der Bürger eingeht, wenn es der Gemeinde keine zusätzlichen Kosten verursacht.

Herr Bürgermeister antwortet, dass dies im Raumordnungsgesetz geregelt und im ÖEK berücksichtigt ist.

Herr Reichert erwähnt die Ausnahmen, die jetzt gemacht werden und seiner Meinung nach sinnvoll sind, weil sie der Gemeinde keine Kosten verursachen. Die Gemeinde muss in Zukunft immer Ausnahmen zulassen und dies soll durch nichts blockiert werden.

Herr Bürgermeister bemerkt, dass ÖEK nicht für die generelle Überarbeitung oder einzelne Maßnahmen steht.

Herr GR-Ers. Baumgartner fragt an, ob immer ein 1:1 Flächentausch sein muss, oder auch eine Ausweitung stattfinden kann.

Herr GV Hinterberger antwortet, dass bei einem flächengleichen Tausch das Land OÖ. leichter zustimmt, weil ja gegen den Gemeinderatsbeschluss, das Dorfgebiet darf nicht erweitert werden, nicht verstoßen wird.

Herr GR Aumayr regt an, das ehemalige landwirtschaftliche Nebengebäude bzw. die ehemals landwirtschaftlich genutzten Teile des Hauptgebäudes abzutragen, da sie wahrscheinlich ohnehin nicht mehr gebraucht werden und an dessen Stelle neu zu bauen. Weiters soll die bestehende Widmungsflucht durchgezogen werden.

Herr GR Aumayr bemerkt weiters, dass sich seine Fraktion jedoch aus grundlegenden Überlegungen der Stimme enthält, da einmal beschlossen wurde, dass Änderungen ordentlich überlegt werden sollen und nicht einfach so auf Zuruf durchgeführt werden sollen.

Das ÖEK soll vielmehr als gesamtes sauber überarbeitet werden, wenn das passiert, ist auch die Fraktion der GRÜNEN dafür.

Herr GV Hinterberger ersucht die GRÜNE-Fraktion, in diesem Fall dennoch zuzustimmen.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 22 Mitglieder,

(C) Stimmenthaltung: 3 Mitglieder (GRÜNE).

Der Antrag wird somit mit Stimmenmehrheit zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 16.) der TO.: Ankauf des Grundstückes Nr. 118/1, KG. Waizenkirchen von Frau Elke Wachermayr und Herrn/Frau Friedrich u. Gertrude Wachermayr, Hueberstr. 7**

Herr Bgm. Ing. Josef Dopler berichtet namens des Gemeindevorstandes:

Mit Herrn Friedrich und Frau Elke Wachermayr wurde am 4.3.1999 eine Vereinbarung betreffend den Ankauf von Teilen des Grundstückes Nr. 118 (jetzt Grundstück Nr. 118/1 zur Gänze) getroffen.

Da nach der Abtragung des Stadels, der Umbau der OKA Station und der Verkabelung der 30 kV-Leitung nun die Verlegung der Schulbergstraße sowie die Errichtung von Parkflächen geplant sind, wurde vom Marktgemeindevorstand Waizenkirchen beim Notariat Dr. Petric die Erstellung eines Kaufvertragsentwurfes für das Grundstück Nr. 118/1 in Auftrag gegeben.

Frau Elke Wachermayr sowie Herr/Frau Friedrich und Gertrude Wachermayr weigern sich nun aber, diesen Kaufvertrag zu unterzeichnen bzw. stellen weitere Forderungen, die nicht vereinbart sind.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 29.3.2005 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt dem Gemeinderat, folgenden Kaufvertragsentwurf zu beschließen:

A n t r a g,

der Gemeinderat möge beschließen:

**KAUFVERTRAG**

Abgeschlossen zwischen

1.) Frau Elke Wachermayr, geboren am 09.07.1979, Sozialarbeiterin, wohnhaft Hueberstraße 7, 4730 Waizenkirchen

als Verkäuferin einerseits

2.) Marktgemeinde Waizenkirchen als Verwalterin des öffentlichen Gutes, mit dem Sitz in Marktplatz 3, 4730 Waizenkirchen

als Käuferin andererseits

3.) Herrn Friedrich Wachermayr, geboren am 01.06.1941, Landwirt, wohnhaft Hueberstraße 7, 4730 Waizenkirchen

4.) Frau Gertrude Wachermayr, geboren am 06.02.1954, Verkäuferin, wohnhaft Hueberstraße 7, 4730 Waizenkirchen

als Beitretende

I.

Frau Elke Wachermayr ist Alleineigentümerin der Liegenschaft Einlagezahl 1026 Grundbuch 44216 Waizenkirchen, bestehend unter anderem aus dem Grundstück 118/1 landwirtschaftlich genutzt.

Kaufobjekt ist das Grundstück 118/1 im Ausmaß von 370 m<sup>2</sup>.

Festgestellt wird, daß die Vertragsparteien am 4.3.1999 eine Vereinbarung unterfertigt haben.

II.

In Erfüllung der in Punkt I. genannten Vereinbarung verkauft und übergibt nunmehr Frau Elke Wachermayr an die Marktgemeinde Waizenkirchen und Letztere kauft und übernimmt

von der Ersteren, das im Punkt Erstens genannte Vertragsobjekt, samt allem was als Zubehör oder als Bestandteil zum Vertragsobjekt gehört, mit allen Rechten und Pflichten, mit welchen die Verkäuferin das Vertragsobjekt bisher besessen und benützt hat oder doch zu besitzen oder zu benützen berechtigt war, um den beiderseits einvernehmlich festgesetzten Kaufpreis von € 6.685,90 sechstausendsechshundert-fünfundachtzig Euro und neunzig Cent).

Die Vertragsparteien erklären ausdrücklich, daß zusätzlich zum Kaufpreis keine Grunderwerbsteuerpflichtigen Nebenleistungen vereinbart sind.

### III.

Der gesamte Kaufpreis ist binnen vierzehn Tagen nach Vertragsunterfertigung bar und abzugsfrei an die Verkäuferin zu bezahlen.

Beide Vertragsteile beauftragen den Urkundenverfasser diesen Kaufvertrag erst nach Bezahlung des Kaufpreises grundbücherlich durchzuführen. Der Zahlungsnachweis kann von beiden Vertragsteilen dem Urkundenverfasser erbracht werden.

Auf eine treuhändige Abwicklung der Kaufpreiszahlung durch den Urkundenverfasser wird nach Belehrung verzichtet.

### IV.

Die Verkäuferin haften weder für eine bestimmte Beschaffenheit noch für eine bestimmte Eigenschaft des Vertragsobjektes, wohl aber dafür, daß dasselbe lastenfrei in das Eigentum der Käuferin übergehen wird.

### V.

Die Übergabe bzw. Übernahme des Vertragsobjektes in den tatsächlichen Besitz und Genuß der Käuferin, erfolgt am heutigen Tage und gehen von diesem Zeitpunkt angefangen, Gefahr und Zufall, sowie Last und Vorteil von der Verkäuferin auf die Käuferin über.

Festgestellt wird, daß in CLNr. 2a ein Belastungs- und Veräußerungsverbot gem § 364 c ABGB für Friedrich Wachermayr, geb 1.6.1941 und Gertrude Wachermayr, geb 6.2.1954 haftet.

Herr Friedrich Wachermayr und Frau Gertrude Wachermayr erteilen hiermit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß das Vertragsobjekt in das Eigentum der Marktgemeinde Waizenkirchen übergehen kann.

### VI.

Die Vertragsparteien erklären, daß Leistung und Gegenleistung in einem ortsüblich angemessenen Verhältnis stehen und sie auch bei Vorliegen des Tatbestandes nach § 934 ABGB diesen Vertrag geschlossen hätten.

## VII.

Die Vertragsparteien erklären nach O.Ö.GVG 1994 in der derzeit geltenden Fassung:

1. die Rechtserwerber sind österreichische Staatsbürger, beziehungsweise Personen die diesen aufgrund gemeinschaftsrechtlicher Bestimmungen gleichgestellt sind.
2. dieser Rechtserwerb ist genehmigungsfrei zulässig.
3. die Strafbestimmungen des § 35 O.Ö.GVG 1994, sowie allfälliger zivilrechtlicher Folgen einer unrichtigen Erklärung (Nichtigkeit des Rechtsgeschäftes, Rückabwicklung) im vollem Umfang zu kennen.

## VIII.

Sämtliche mit der Errichtung, Vergebührung und Verbücherung dieses Vertrages in Zusammenhang stehende Kosten und Abgaben aller Art, gehen zu Lasten der Käuferin, da dieselbe dazu ausschließlich den Auftrag erteilt hat.

## IX.

Die Vertragsparteien erteilen hiemit ihre ausdrückliche Einwilligung, daß aufgrund dieses Vertrages ob der Liegenschaft

**Einlagezahl 1026 Grundbuch 44216 Waizenkirchen**

das Grundstück 118/1 lastenfrei vom Gutsbestand dieser Liegenschaft abgeschrieben und der Liegenschaft Einlagezahl 650 desselben Grundbuches zugeschrieben werden kann.

## X.

Dieser Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung vom  
genehmigt und bedarf gemäß § 106 GemO. nicht der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

**Waizenkirchen, am**Debatte

Herr GR Reichert fragt an, ob der bestehende Vertrag, den Fam. Wachermayr nicht einhalten will, von allen Seiten unterschrieben ist.

Herr Bürgermeister bejaht dies und bemerkt, dass die bestehende Vereinbarung bei der Staatsanwaltschaft Wels eingebracht, abgewickelt und zurückgelegt wurde. Gegen diese Zurücklegung wurde berufen und auch der Richterserrat hat diese Vereinbarung als richtig erkannt. Auf die Frage von Herrn GR Reichert, welche Gründe Fam. Wachermayr veranlassen, den Vertrag nicht einzuhalten, antwortet er, dass zusätzliche Forderungen gestellt werden.

Herr GV Faltyn fragt an, ob hier über die Vereinbarung von 1999 gesprochen wird. Herr Bürgermeister bestätigt dies. Weiters möchte GV Faltyn wissen, ob in letzter Zeit noch einmal mit den Vertragspartnern verhandelt wurde. Was ist der Grund der Ablehnung? Seiner Meinung hat es wenig Sinn, wenn dieser Kaufvertrag beschlossen wird und dann vom Vertragspartner nicht unterfertigt werden wird. Er fragt weiters, welche Schritte sich die Marktgemeinde vorbehalten wird, wenn die Vertragspartner diesen Kaufvertrag nicht unterschreiben werden.

Herr GV LAbg. Mayr erklärt, dass es Gespräche mit Herrn Wachermayr gibt, aber auch Herr Mair Josef involviert ist, weil dieser noch Änderungswünsche hätte. Es ist beabsichtigt, durch diesen Grundkauf die Straße von den Grundstücken Scheuringer und Mair hinweg zu verlegen. So wird es möglich, mit Herrn Scheuringer Grund zu tauschen. Den Grund hinter der alten Volksschule, Schulberg 4 soll die Gemeinde bekommen und der Grund vor Schulberg 6 Herrn Scheuringer zufallen. Herr Mair ist bereit, den Grund auf der anderen Seite der Straße zu erwerben. Herr Wachermayr befürchtet, den Grund jetzt günstiger verkaufen zu müssen. Er will die Preisdifferenz von Mair und Scheuringer bezahlt bekommen. Seiner Information nach, ist Herr Mair bereit, Herr Scheuringer aber nicht. Herr Mair möchte jedoch noch mit Herrn Scheuringer Gespräche führen. Die nächste Forderung von Herrn Wachermayr war jene, dass er die Ausgaben für die letzten Bebauungsplanänderung im ÖEK in der Höhe von ungefähr € 2.000,-- ersetzt haben will. Weiters will er jene € 4.000,-- für die Errichtung der Parkplätze nicht bezahlen, für die er im Gegenzug die Genehmigung für die Gastwirtschaft erhalten hat.

Herr Bürgermeister zählt eine weitere Forderung auf, die bereits Gegenstand einer Aufsichtsbeschwerde gegen Herrn Amtsleiter ist. Herr Wachermayr verlangt eine Entschädigung für die Grundfläche, welche für die Errichtung der Kramerstraße abgetreten werden musste.

In weiterer Folge betont Herr Bürgermeister, dass es wichtig ist, dass der Gemeinderat zu dem steht, was bereits mehrfach im Gemeinderat beschlossen wurde, zB Kenntnissnahme der Vereinbarung, Grundtausch der Fläche des Wohnblockes.... Der Gemeinderat soll nun ja zum Kaufvertrag, der ausformulierten Vereinbarung sagen. Herrn Wachermayr soll dann eine Frist zur Unterfertigung gegeben werden.

Mit Hilfe dieses Vertrages könnte die Gemeinde mit außenstehender Hilfe diesen Beschluss herbeiführen, wenn die Frist nicht eingehalten wird.

Herr GR Ehrenguber sagt, dass die Gemeinde gezwungen ist, einen Grundpreis von fast € 70,-- zu zahlen, wenn auf die Forderungen eingegangen wird.

Herr Bürgermeister entgegnet, dass mit diesem Kaufvertrag seine Forderungen unwirksam gemacht werden sollen.

Herr GR Reichert fragt an, wieso jetzt ein Kaufvertrag erstellt werden soll, wenn bereits eine unterschriebener Vertrag existiert.

Herr Bürgermeister erklärt, dass eine rechtsgültige Vereinbarung über Fläche und Preis unterzeichnet von Herrn Wachermayr und seiner Tochter existiert, aber der Kaufvertrag jetzt abgeschlossen werden soll.

Herr GV Faltyn ist der Meinung, dass sich die Gemeinde auf einen längeren Rechtsstreit einstellen kann.

Für Herrn GR Aumayr bedeutet dies in aller Konsequenz, dass die Gemeinde die Einhaltung der Vereinbarung einklagt. Er empfindet, dass man sich nun gegenseitig einmauert.

Herr Bürgermeister ruft die Gemeinderäte zum Vorschlag einer Alternative oder eines Gegenvorschlages auf.

Herr GR Aumayr äußert, dass das Druckmittel berechtigt ist, aber Probleme entstehen, wenn sich dieser Streit über mehrere Jahre erstreckt, da die Notwendigkeit einer Sanierung dieser Straße längst gegeben ist.

Herr Amtsleiter berichtet, dass er schon Stunden im Gespräch mit Herrn Wachermayr verbracht hat und versucht hat ihm zuzureden und einen Konsens zu erzielen. Herr Wachermayr stellt jedoch immer neue Forderungen. Herr Amtsleiter glaubt nicht, dass dieses Problem auf einem anderen Weg schneller gelöst werden kann und ersucht den Gemeinderat um die Zustimmung für diesen Kaufvertrag, da es zu einem zeitlichen Problem werden kann, wenn man bis zur nächsten Sitzung wartet. Sobald eine Einigung erzielt ist, soll die Sanierung durchgeführt werden.

Herr GR-Ers. Baumgartner bemerkt, dass sich inzwischen die Grundstückspreise geändert haben.

Herr Bürgermeister erklärt, dass der vereinbarte Preis herangezogen wird.

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

### **Zu Pkt. 17.) der TO.: Antrag der SPÖ-Gemeinderatsfraktion auf Abänderung der Straßenbezeichnung eines Teiles der Ortschaft Röckendorferholz auf „Brunnwald“**

Der Obmann der SPÖ-Fraktion Herr GR Helmhart stellt im Namen seiner Fraktion folgenden

### A n t r a g,

Der Gemeinderat möge folgende Abänderung einer Straßenbezeichnung beschließen:

Die Bewohner des Ortsteiles Röckendorferholz – Güterweg Brunnwald (RDH 9, 11, 12, 13) ersuchen um Änderung der bisherigen Bezeichnung von

**Röckendorferholz** auf den Straßennamen **Brunnwald**

### Begründung

1. Die mehrmals am Tag wiederkehrenden Verwechslungen der beiden Ortsteile bzw. Einfahrten von Röckendorferholz (trotz Hinweisschild Röckendorferholz 9, 11, 12, 13).
2. Der Name des Güterweges Brunnwald (Beschilderung) ist nicht identisch mit der Ortsbezeichnung.

3. Nicht zuletzt die ursprüngliche Benennung der Häuser entlang des Güterweges Brunnwald.

Fatal kann sich der erste Punkt auswirken, wenn Sekunden entscheiden (Notarzt, Arzt, Rettung, Feuerwehr).

Die Forderung einer klaren Unterscheidung ist auch damit gerechtfertigt, da sogar unter Gemeindegürgern wiederholt die Frage auftaucht „das ober- oder untere Rökendorferholz“.

### Debatte

Herr GV LABg. Mayr ist verwundert, weil dieses Thema in der Straßenausschusssitzung mit einem anders lautenden einstimmigen Ergebnis ausgiebig diskutiert wurde. Er zweifelt in diesem Fall den Wert von Ausschüsse an, weil auch Herr GR Helmhart immer sehr gern auf Beschlüsse der Ausschüsse hinweist.

Herr GR Helmhart ist der Meinung, dass dann, wenn ein gesamter Ortsteil mit Unterschrift bekräftigt, eine Änderung haben zu wollen, Ausnahmen zu machen und gemachte Beschlüsse hintanzustellen sind.

Herr GV LABg. Mayr möchte erwähnen, dass diese Unterschriftenliste bei der Ausschusssitzung bereits vorhanden und allen bekannt war.

Herr Bürgermeister wirft auf, dass er die Bedeutung des Namens Brunnwald nicht kennt. Im Franziszeischen Kataster von 1820 scheinen nur die Namen Rekendorf, Reckendorferholz und Rambacherholzhäuser auf.

Herr GV Faltyn äußert, dass die Bewohner dieses Ortsteils Schriftstücke bei Herrn Bürgermeister und der Marktgemeinde eingebracht haben. Diese sind im Sand verlaufen. Wenn man die letzte Gemeinderatssitzung revue passieren lässt, sind Bestrebungen im Gange Änderungen zB PLZ oder Schulsprengel durchzuführen. Für ihn ist es legitim und stellt ein demokratisches Recht dar, dass auch über Ergebnisse oder Beratungen in den Ausschüssen gesprochen wird und dass man dann zum Erkenntnis der SPÖ-Fraktion kommt. Auch die ÖVP hat in Ausschüssen geäußerte Meinungen schon manchmal im Gemeinderat anders dargeboten. Es sieht kein Problem in der Bezeichnung dieses Ortsteiles als Brunnwald.

Herr Vzbgm. Weinzierl empfindet persönlich, dass die angesprochenen Häuser eher Holzing zugerechnet werden könnten, da die Häuser Auer und Schöfdopler (Holzing) sehr nahe liegen. Für ihn ist es eigenartig zwischen Holzing und Rökendorferholz noch eine Ortschaft entstehen zu lassen.

Herr GR Reichert versteht das Problem dieser Änderung nicht, da für die Gemeinde keine Kosten entstehen und die Bürger Einigkeit aufweisen. Weiters dachte er, dass Abstimmungen von Ausschusssitzungen geheim zuhalten sind.

Herr GV LABg. Mayr erklärt, dass Ergebnisse bekannt gegeben werden dürfen.

Herr GR Degeneve äußert, dass laut Unterschriftenliste alle 4 Hausbesitzer die Umbenennung wünschen. Weil kein großes Argument entgegen steht, wird die ÖVP-Fraktion diesem Antrag zustimmen mit der Ergänzung, dass die Betroffenen noch durch die Gemeinde befragt und deren Unterschriften eingeholt werden müssen, da die Liste privat erstellt worden ist.

Herr GR Helmhart wundert sich, dass die Liste nicht glaubwürdig erscheint.

Herr GR Degeneve antwortet, dass er als Bewohner auch von der Gemeinde bei einer solchen Änderung noch offiziell befragt werden möchte. Bei der letzten Gemeinderatssitzung

wurde vereinbart, dass die PLZ-Änderung erst nach Einverständniserklärung der Bewohner durchgeführt werden soll. Nun wünscht sich die ÖVP-Fraktion diesen Zusatz.

Herr Bürgermeister ergänzt bezüglich der formellen Durchführung, dass kein Zeitverlust entsteht wird, weil zuerst eine Verordnung erstellt werden muss. Diese kann frühestens im Juli beschlossen werden. Die Betroffenen sollen auch mit ihrer Unterschrift alle Auswirkungen dieser Änderung zur Kenntnis nehmen.

Herr GR Schmutzhart ist auch der Meinung, dass niemand zwangsbeglückt werden soll.

Herr GR Degeneve spricht weiters, dass diese Änderung mit einigem organisatorischen Aufwand verbunden ist.

Der Bürgermeister lässt sodann über folgenden Antrag abstimmen:

### A n t r a g,

„Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Umbenennung des Ortsteiles Röckendorferholz – Güterweg Brunwald (Hausnummern 9, 11, 12, 13) auf den Ortschaftsnamen Brunwald wird zugestimmt.

Die schriftliche Zustimmung aller betroffenen Liegenschaftseigentümer ist vor der Umbenennung einzuholen. Eine entsprechende Verordnung ist für die folgende Gemeinderatssitzung vorzubereiten.“

### A b s t i m m u n g

Da keine weitere Wortmeldung erfolgt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen. Durch Handerheben bringen die Gemeinderatsmitglieder folgendes Ergebnis zum Ausdruck:

(A) Stimmberechtigte Mitglieder: 25, davon stimmen

(B) für den Antrag: 25 Mitglieder.

Der Antrag wird somit einstimmig zum Beschluss erhoben.

## **Zu Pkt. 18) Allfälliges**

### **a) Lagerhaus**

Herr Bürgermeister berichtet, dass beim Lagerhaus in den nächsten Tagen Baubeginn ist und alle Bewilligungen sowohl wasser- als auch baurechtlich eingeholt wurden.

### **b) Schülerbetreuung**

Herr Bürgermeister informiert, dass ein Vorentwurf über die Nachmittagsbetreuung von 6 bis 8 Schülern im Kindergarten existiert. Die Schulanfänger im Kindergarten und die Schüler der ersten 3 Schulstufen erhielten bereits einen Fragebogen. Bis jetzt erhielten wir 1 schriftliche und 1 mündliche positive Rückmeldung. Sobald 3 bzw. 4 Anmeldungen vorhanden sind, kann mit der Betreuung angefangen werden. Es wird jedoch eine gelernte Horterzieherin benötigt, die mit den Kindern zB Hausaufgaben macht. Viele Bewerberinnen sind jedoch in Früherziehung und nicht in Horterziehung ausgebildet.

**c) Hochwasserschutz**

Eine Grobstudie über das gesamte Aschacheinzugsgebiet wird in Auftrag gegeben. Die Kosten werden vom Land OÖ und Landwirtschaftsministerium in Wien übernommen und die Gemeinden nicht belastet. Überarbeitungszeit besteht bis ca. Jahresende. Beim Gespräch mit Landesrat Anschöber konnte erzielt werden, dass die Pegelmessung an der Aschach verbessert wird. Die Fa. Siemens hat gemeinsam mit dem RHV Aschachtal ein Angebot erstellt. Eine Lösung über das Land OÖ wäre laut Herrn Bürgermeister interessanter.

**d) Pressemeldungen**

Herr Bürgermeister berichtet, dass die vielen Pressemeldungen über die Rossmarktkonzerte mit dem Pferdemarkt verwechselt wurden. Das Konzert letzten Samstag im Gasthaus Mayrhuber ist bestens verlaufen, was der dem Rossmarkt auch in dieser Form schon mitgeteilt hat. Auf Einhaltung der Vereinbarung und Sauberhaltung wurde gepocht, was in der Zwischenzeit von den Funktionären akzeptiert wird. Das Verhalten und die Hinweise im Saal haben zu einem guten Ablauf beigetragen. Herr Bürgermeister ist der Meinung, dass jeder seinen eigenen Mist zusammen räumen soll.

**e) Schloß Weidenholz**

Herr Bürgermeister erzählt von der Begehung des Schlosses Weidenholz in der Karwoche. Herr Ing. Putz denkt, dass Nachpflanzungen derzeit nicht unbedingt erforderlich sind, wenn man vorne eine Esche setzt. Im Keller ist jedoch viel Rest- und Sondermüll zu beseitigen. Es sollen sobald wie möglich Hinweise und eine Mieterbesprechung folgen.

**f) Termine**

Herr Bürgermeister informiert, dass in Kürze ein Informationsblatt der Gemeinde mit Terminankündigungen über den Vortrag des Zivilschutzes über Sicherheit und die Starveranstaltung Gesunde Gemeinde versandt wird. Das Gespräch mit den Betroffenen über die PLZ-Änderung muss noch abgeklärt werden. Weitere Terminankündigungen sind die Eröffnung des FF-Hauses Waizenkirchen am 10. und 12.6.2005, das 75-Jahre-Bestandsjubiläum der FF Unterheuberg am 16.6.2005, welches letztes Jahr aufgrund des Todesfalles verschoben wurde und die Eröffnung des FF-Hauses Stillfüssing am 21.7.2005.

**g) Filmaufnahmen für Klingendes Österreich**

Herr Bürgermeister berichtet über die Aufnahmen für Klingendes Österreich, Region Hausruck vom ORF Salzburg in der letzten Woche. Die Sendung wird am 5. Mai um 20.15 Uhr ausgestrahlt werden.

**h) Musical Highlights**

Herr Bürgermeister lädt zum Konzert des Kienzlchores „Musical Highlights“ mit der Big Band Vibravenös Reloaded am 16.5.2005 in den Turnsaal der Hauptschule ein.

**i) Bruckner Orchester Konzert**

Zum 50-jährigen Bestehen der Landesmusikschule Waizenkirchen findet eine Auftaktveranstaltung am Freitag, 22.4.2005 mit dem Bruckner Orchester Linz im Turnsaal der Hauptschule Waizenkirchen statt. Die im November 1955 vom Gemeinderat beschlossene Musikschule ist nun die Zentrale für die Musikschulen Neukirchen, Prambachkirchen und St. Agatha. Herr Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte herzlich zum Bruckner Orchester Konzert ein.

**j) Verkehrssicherheit in Brandhof**

Herr GV Faltyn ersucht, die Verkehrssicherheit im Ortsteil Brandhof bzw. Hochscharten zu heben und vor der Einmündung der Prandtstraße in die Corethstraße ein Verkehrszeichen Vorrang geben aufzustellen.

Herr Bürgermeister antwortet, dass die Verordnung bereits bei der Bezirkshauptmannschaft beantragt ist und die Verkehrstafel nach Genehmigung sofort aufgestellt wird.

**k) IVV-Wandertag**

Herr GR Ehrengrubler lädt im Namen der Naturfreunde die Gemeinderäte zum 38. IVV-Wandertag am Samstag und Sonntag des kommenden Wochenendes ein. Er erwähnt, dass die Naturfreunde als erste in Österreich einen dementsprechenden Wandertag veranstaltet haben.

**l) Anfragen von GR Reichert**

Herr GR Reichert äußert gegenüber Herrn Hinterberger, dass er den vorhin geäußerten Vorschlag von Herrn Aumayr bedenkenswert findet.

Seine zweite Anfrage richtet er an Herrn Vzbgm. Weinzierl. Er hat gehört, dass der Spielplatz im Kindergarten zeitweise geschlossen ist und erkundigt sich bezüglich der Öffnungszeiten.

Herr Bürgermeister antwortet, dass der Spielplatz des Kindergartens wegen Glassplitter, Verunreinigungen etc. öffentlich nicht mehr zugänglich ist.

Herr Reichert erkundigt sich, ob in Waizenkirchen somit kein Spielplatz mehr existiert.

Herr Bürgermeister bejaht, dass Waizenkirchen derzeit keinen Kleinkinderspielplatz aufweist.

Herr Aumayr fragt an, ob dies nur an Glassplittern scheitert.

Herr Bürgermeister ist sofort bereit ihn wieder zu öffnen, wenn jemand der Gemeinderäte für etwaige Unfälle die Verantwortung übernimmt.

Frau GR Ferihumer möchte wissen, wie dies in anderen Gemeinden funktioniert. Ihrer Meinung nach ist ein Kinderspielplatz Mindeststandard einer Kommune. Sie fragt, ob die Waizenkirchner besonders bössartig sind, weil es in den anderen Gemeinden schon geht.

In Prambachkirchen werden jeden Morgen die Abfälle von den Gemeindefunktionären beseitigt, wobei sich die Mütter und Erwachsenen sicher auch um Sauberkeit bemühen.

Für Frau GR Ferihumer ist ein Kinderspielplatz eine Notwendigkeit und findet die Situation in Waizenkirchen nicht kinder- und familienfreundlich.

Herr Bürgermeister äußert, dass er sich bemüht hat, einen Spielplatz anbieten zu können. Dieser wurde dann auch nicht von Kleinkindern sondern von nächtlichen Besuchern missbraucht. Er findet dies bedauerlich.

Herr GV LABg. Mayr berichtet den Vorfall, bei dem Kindergartenkinder während dem Tagesbetrieb Jugendliche beobachten konnten, wie diese den Spielplatz mit Fäkalien verunreinigten. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie sich manche Jugendliche in Waizenkirchen benehmen. Trotz Verständigung der Eltern hat sich an dieser Situation nichts geändert.

Herr GR Aumayr wundert sich, dass eine Einrichtung an einigen Jugendlichen scheitert.

Frau GR Ferihumer sagt aus, dass es für unsere Gemeinde kein gutes Renommee ist, wenn Waizenkirchner nach Prambachkirchen auf den Spielplatz ausweichen müssen.

Herr GR Aumayr versteht die Trotzphase der Jugendlichen, weil sie sich durch höchste Gemeindefunktionäre bespitzelt fühlen. Es soll angeblich Gemeindefunktionäre geben, die mit dem Fotoapparat vom Auto aus Spielplätze beobachten.

Herr Bürgermeister äußert, dass er sich mit GR Aumayr nicht über pädagogische Aspekte unterhalten muss, weil er eigene Kinder hat und 25 Jahre lang Kinder und Jugendliche unterrichtet und erzogen hat.

**m) Kellerabteil im Schloss Weidenholz**

Herr GV Faltyn berichtet, dass er über den Zustand des von Herrn Bürgermeister angesprochenen Kellerabteils im Schloss Weidenholz Recherchen durchgeführt hat. Dieser ist katastrophal und wird von den Mietern nicht mehr benützt. Der Saustall wurde vom letzten Bewohner der Schatzwohnung hinterlassen. Er ersucht den zuständigen Referenten vom Gebäudesort und Herrn GV Sageder ehest nach Lösungen zu suchen.

**n) Funcourt**

Herr GR Reichert spricht nochmals die Spielplatzproblematik an und fragt, wieso der Funcourt trotz einiger Ereignisse noch nicht geschlossen ist.

Herr Bürgermeister erklärt, dass dies mit Besitzverhältnissen zusammen hängt.

Herr Vzbgm. Weinzierl meldet sich zu Wort. Am kommenden Dienstag findet eine Ausschusssitzung statt, die sich unter anderem mit der Spielplatzbenützung beschäftigen wird.

**o) Lärmmessungen bei Veranstaltungen**

Frau GR Ferihumer fragt an, ob bei der Rossmarkt-Veranstaltung Lärmmessungen vorgenommen wurden.

Herr Bürgermeister kann darauf keine Antwort geben, weil er nicht anwesend war.

Frau GR Ferihumer möchte wissen, ob Unterschiede zwischen einer Rossmarkt-Veranstaltung und einem Feuerwehrfest gemacht werden.

Herr Bürgermeister erklärt, dass die FF Waizenkirchen in dieser Sache bereits bestraft worden ist und dass diese Messungen von der Bezirkshauptmannschaft vorgenommen werden.

Herr GV Faltyn erklärt, dass die Bezirkshauptmannschaft als zuständige Behörde dem Gendarmerieposten den Auftrag erteilt, Veranstaltungen zu überwachen.

Herr GR Aumayr führt den Unterschied an, dass bei Zeltfesten nur eine Plane zwischen dem Lärmerreger und der Umgebung und beim Mayrhubersaal sehr dicke Wände bestehen. Seiner Meinung nach war die Frage berechtigt.

Herr Bürgermeister äußert, dass es bei solchen Überprüfungen auch um den Schutz der anwesenden Personen geht, die dem Lärm ausgesetzt sind.

**p) Antrag der SPÖ-Fraktion**

Herr GR Aumayr bemerkt zur Äußerung und dem Nicht-Verständnis von Herrn Bürgermeister gegenüber dem SPÖ-Antrag zur Ortsteilumbenennung, dass dieses Antrags- und Minderheitenrecht in der Verfassung geregelt ist. Die heutige Abstimmung hat gezeigt, dass bei solchen Anträgen trotz vorgefasster Meinungen der ÖVP in den Ausschüssen, doch ein positives Ergebnis erzielt werden kann und die Opposition sich nun gestärkt fühlt, mehr solche Anträge einzubringen.

Herr Bürgermeister äußert, dass er den Antrag nicht verboten sondern als nicht sinnvoll empfunden hat.

Herr GR Aumayr glaubt, dass die ÖVP anscheinend einen öffentlichen Druck benötigt, um sinnvollen Anträgen zuzustimmen.

**q) Mostkost**

Herr GR-Ers. Baumgartner lädt als Ortsbauernobmann alle Gemeinderäte zur am 4. und 5. Juni stattfindenden Mostkost ein. Am 4.6. findet die Blumenschmuckkehrung verspätet statt, weil heuer das 40-jährige Bestehen der Landwirtschaftsschule gefeiert wird.

